

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-03-13

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Oertel, Holger
Telefon: 545 - 2466

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01079/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Ortsbeirat Friedrichsthal
Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf
Ortsbeirat Görries
Ortsbeirat Krebsförden
Ortsbeirat Lankow
Ortsbeirat Mueß
Ortsbeirat Neu Zippendorf
Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen
Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
Ortsbeirat Warnitz
Ortsbeirat Weststadt
Ortsbeirat Wickendorf, Medewege
Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kleingartenentwicklungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt das Kleingartenentwicklungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin als Grundlage für die Entwicklung des Kleingartenbestandes im Stadtgebiet

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.6.16 den Oberbürgermeister beauftragt, der Stadtvertretung ein Entwicklungskonzept für die Kleingärten in der Gebietskörperschaft der

Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen.

Das Entwicklungskonzept soll folgende Themen behandeln:

- Auswirkungen der Demografie auf den Kleingartenbestand
- Handlungsbedarf und Maßnahmen für Anlagenbestand und -teile
- Kostentragung bei Leerstand, Müll und Abwasser
- Modus zur Ermittlung des Pachtzinses
- Mitwirkung der Kleingärtner an politischen Entscheidungsprozessen
- Soziale Funktion von Kleingärten (Familienverträglichkeit, Integration)

Darüber hinaus wurde vom Kleingartenbeirat die Bearbeitung weiterer Themen vorgeschlagen:

- Lösungen für bestehende bauordnungsrechtliche Probleme
- Handlungsinstrumentarium für erforderliche Umstrukturierungen des Kleingartenbestandes und im Bereich einzelner Anlagen
- Ablauf- und Finanzierungsplan für Maßnahmen inkl. Folgekosten und Ersparnisse
- Schulgärten (Bedeutung und Integration)

In den Prozess der Erstellung des Konzepts sollte der Kreisverband der Gartenfreunde sowie der Kleingartenbeirat eingebunden und interessierten Kleingartenvereinen während einer Anhörung Gelegenheit gegeben werden, Hinweise und Anregungen vorzubringen. Die Bearbeitung des Kleingartenentwicklungskonzepts erfolgte in enger Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern des Bereichs Öffentliches Grün und Abfall der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen (SDS), der Abteilung Liegenschaften des Zentralen Gebäudemanagement (ZGM), der Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), den Fachdiensten Umwelt sowie Bauen und Denkmalpflege und dem Kreisverband der Gartenfreunde als Vertreter der Kleingartenvereine im Rahmen einer Facharbeitsgruppe. Die Facharbeitsgruppe tagte siebenmal. Darüber hinaus wurden den Vorsitzenden der Kleingartenvereine sowie der Ortsbeiräten in zwei Informationsveranstaltungen im September bzw. Oktober 2017 die Ergebnisse der Bestandsaufnahme/-analyse und des daraus abgeleiteten Ziel- und Maßnahmenkonzepts vorgestellt. Dabei konnten sie Hinweise, Anregungen und Kritik vorbringen, die in der weiteren Ausarbeitung des Konzepts berücksichtigt wurden.

Im Rahmen einer umfangreichen Bestandsaufnahme und -analyse wurden die städtebaulichen, ökologischen und sozialen Funktionen, bestehende Beeinträchtigungen sowie Mängel und Defizite in den Kleingartenanlagen des Schweriner Stadtgebietes ermittelt und bewertet. Im Ergebnis haben die Kleingärten durch ihren hohen Grünanteil sowie ihre Ausdehnung und Lage im Stadtgebiet eine wichtige Funktion im Freiraumsystem der Stadt, die teilweise allerdings durch die fehlende, öffentliche Zugänglichkeit und die Lärmbelastung bei einigen Kleingartenanlagen eingeschränkt wird. Darüber hinaus haben einige Kleingartenanlagen für angrenzende Siedlungsbereiche klimatische Ausgleichsfunktionen. Probleme gibt es dagegen bei Anlagen an Gewässern, in feuchten Niederungsbereichen oder im Bereich von Trinkwasserschutzgebieten hinsichtlich des Schutzes von Oberflächen- und Grundwasser sowie des Arten- und Biotopschutzes.

Das zentrale Thema wird allerdings das insbesondere in den 2020er Jahren altersbedingt zu erwartende Ausscheiden einer großen Zahl von Kleingartenpächterinnen und -pächtern sein. Der daraus resultierende Leerstand in einem Teil der Anlagen wird voraussichtlich nicht durch eine entsprechende Nachfrage kompensiert werden können. Das erfordert eine Strategie zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt, die Gegenstand der Ziel- und Maßnahmenkonzeption ist.

Im Rahmen der Ziel- und Maßnahmenkonzeption werden vier Leitziele für die Kleingartenentwicklung im Stadtgebiet formuliert und alle Kleingartenanlagen Zielkategorien zugeord-

net, die von einem Erhalt der jeweiligen Anlagen, zum Teil mit Verbesserungsmaßnahmen, über einen Erhalt mit Umwandlungsoption sowie eine Umwandlung von Anlagenteilen bis zur vollständigen Umwandlung weniger Anlagen in eine andere Nutzung reicht. Die Ziele werden durch einen entsprechenden Maßnahmenkatalog untersetzt. In diesem Rahmen wird auch auf die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Rückbaumaßnahmen von Kleingärten eingegangen.

2. Notwendigkeit

Beschluss der Stadtvertretung

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Kleingärten haben wichtige Funktionen für die Erholung von Familien im Stadtgebiet

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Kleingärten sind Teil des Grünflächenangebots und damit ein weicher Standortfaktor

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

--

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:--

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

1. Kleingartenentwicklungskonzept – Erläuterungsbericht
2. Kleingartenentwicklungskonzept – Karten 1 - 7
3. Kleingartenentwicklungskonzept – Karten 8 - 15

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister